



Ausschreibung und Programm für die

22. Sommerwettkämpfe

für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am **Samstag, den 20.06.2015**

in der **Universitätsschwimmhalle der Christian-Albrechts Universität, Olshausenstr. 40, Kiel**

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter: TSV Klausdorf

Einlass:	09:15 Uhr	KR-Sitzung:	09:30 Uhr	Beginn:	10:00 Uhr
----------	------------------	-------------	------------------	---------	------------------

Wettkampf: ungerade Wettkampfnummer sind weiblich gerade Wettkampfnummer sind männlich;

Abschnitt 1				Abschnitt 2			
1 + 2	50 m	Freistil	2006 + älter	15 + 16	50 m	Brust	2006 + älter
3 + 4	200 m	Schmetterling	2004 + älter	17 + 18	100 m	Rücken	2006+ älter
5 + 6	100 m	Brust,	2006 + älter	19 + 20	200 m	Freistil	2006 + älter
7 + 8	200 m	Rücken	2006 + älter	21 + 22	100 m	Schmetterling	2005 + älter
9 +10	50 m	Schmetterling	2006 + älter	23 + 24	50 m	Rücken	2006 + älter
11 +12	100 m	Freistil	2006 + älter	25 + 26	200 m	Brust	2005 + älter
13 +14	200 m	Lagen	2005 + älter	27 + 28	400 m	Freistil	2005 + älter

Nach Abschnitt 1 erfolgt eine Pause von ca. 30 Minuten

Wettkampfbahn: 50 m, 6 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt.
Wassertemperatur ca. 25° C. Handzeitnahme

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Ausrichtung der 22. Sommerwettkämpfe wird dem ausrichtenden Verein übertragen.
2. Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung, den Jugendschutzbestimmungen und den Antidopingbestimmungen des DSV durchgeführt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden. Der Wettkampf ist offen für alle Vereine, die der Sparte Schwimmen im Sportverband Kiel angehören und für alle Vereine/Startgemeinschaften die dem DSV angehören
3. Es gilt die "**EIN-Start-Regel**".
4. Die Meldungen sind auf DSV-Meldebogen und -Meldeliste vollständig ausgefüllt abzugeben. Wenn möglich, bitten wir um Übersendung der Meldungen im DSV-Format. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neuste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

5. **Datenschutz:**
Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll im Internet zu veröffentlichen.
6. **Schwimmbekleidung:**
Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
7. **Meldebeschränkung:**
Die Jahrgänge 2005 bis 2006 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen.
8. Nach- und Ummeldungen sind **nicht** möglich.
9. **Meldeschluss:**
Meldeschluss ist am Mittwoch dem 10.06.2015
Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht. (www.kreisschwimmverband-kiel.de).
10. **Meldeanschrift:**
Thekla Fuchs, Lerchenweg 14, 24222 Schwentinental Tel.: 0431-79 03 23
11. **E-Mail**
Thekla.Fuchs@t-online.de
12. **Meldegeld**
Das Meldegeld beträgt **3,50 €** für 50 m Strecken; **4,50 €** für 100 m und 200 m-Strecken und **5,50 €** für 400m-Strecken. Wir bitten die meldenden Vereine darum, das Meldegeld den Meldungen in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen oder mit dem Stichwort, „Sommerwettkämpfe 2015“ auf folgendes Konto zu überweisen:
IBAN DE79 2105 0170 1000 5312 34; BICNOLADE21KIE
13. **Die Lauferteilung** erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.
14. **Wertung:**
Die Wertung erfolgt nach den Jahrgängen 2006, 2005, 2004, 2003, 2001/2002, 1999/2000, 1998-1996 und die Master AK 20, 25, 30 usw.
15. **Auszeichnungen:**
Die Plätze 1 - 3 jeder Wertung erhalten Medaillen. Die Master werden zusammen gewertet. Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde.
Teilnehmer die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verlieren das Recht auf die Auszeichnung.
16. **Protokolle:**
Protokolle werden im DSV-Format und als PDF-Form auf der Internetseite des Veranstalters (www.kreisschwimmverband-kiel.de) veröffentlicht.
17. **Kampfrichter:**
Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Der Veranstalter behält sich vor:
 - bei zu geringer Anzahl von Meldungen für einen Wettkampf diesen zu streichen oder in einem Lauf Teilnehmer unterschiedlicher Wettkämpfe starten zu lassen,
 - bei zu großer Anzahl von Meldungen einzelne Wettkämpfe oder Läufe zu streichen. Die Bekanntgabe erfolgt mit dem Meldeergebnis.
18. Die Wettkampfveranstaltung wird beim SHSV beantragt